

§ 10 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - 1.1 dem ersten Vorsitzenden, der bei seiner Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht hat,
 - 1.2 dem stellvertretenden Vorsitzenden, der bei seiner Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht hat,
 - 1.3 dem Sportwart,
 - 1.4 dem Breitensportwart,
 - 1.5 dem Voltigierwart,
 - 1.6 dem Jugendwart, **der von der Pferdesportjugend Hessen (PSJ) gewählt und von der Mitgliederversammlung bestätigt wird.**

Zu seiner Entlastung kann der Vorstand einen Geschäftsführer zur Führung der laufenden Geschäfte berufen. Dieser nimmt mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen teil. Zu dessen Entlastung kann der Vorstand weiterhin einen Kassenwart berufen, der ebenfalls an den Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen beratend teilnimmt.

2. Vorstand im Sinne der §§ 26 ff. BGB sind der erste Vorsitzende und der zweite Vorsitzende. Sie sind jeweils allein vertretungsberechtigt.
3. Vorstandsmitglieder sind einzeln zu wählen. Auf Beschluss von mindestens einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder erfolgt geheime Wahl. Einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit ist eine Stichwahl zwischen den Kandidaten erforderlich. Ist nach diesem Verfahren auch in einem zweiten Wahlgang keine endgültige Wahl zu erzielen, ist innerhalb einer Frist eines Monats, bei Einhaltung einer siebentägigen Ladungsfrist, eine neue Wahl abzuhalten.
4. Der Vorstand wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Im Falle einer erforderlichen Ersatzwahl gilt diese nur für den Rest der entsprechenden Wahlzeit des Vorgängers.
- ~~5. Der Verbandsjugendwart wird durch die Jugendwarte der ordentlichen Mitglieder gewählt.~~

(Die nachfolgende Nummerierung ändert sich entsprechend.)

6. Der Vorstand beruft den Pressewart.
7. Vorstandssitzungen werden von einem der beiden Vorsitzenden oder auf Antrag von zwei Vorstandsmitgliedern mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Der Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf weitere fachkundige Persönlichkeiten mit beratender Stimme hinzuzuziehen.